

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Greifenstein

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein hat in ihrer Sitzung am 18.05.2011 die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Greifenstein beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Hauptausschuss besteht aus dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, der gleichzeitig Vorsitzender des Hauptausschusses ist, und jeweils einem Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Alle anderen Ausschüsse werden mit 7 Mitgliedern besetzt.

Artikel 2


Inkrafttreten

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Greifenstein, den 18.05.2011



Gemeinde GREIFENSTEIN
- Der Gemeindevorstand -


(Kröckel)
Bürgermeister